



## Keine Stagnation bei der Erschließung neuer Berufsfelder

Interview mit Frau Margareta Wolf, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin

**BWP\_**Vor gut einem halben Jahr haben Sie – neben Ihrem Amt als Parlamentarische Staatssekretärin im BMWi – auch die Aufgaben einer „Beauftragten der Bundesregierung für den Mittelstand“ übernommen. Wo drückt die mittelständische Wirtschaft der Schuh in der Berufsbildung, und was sind Ihre ersten Erfahrungen bei der ressortübergreifenden Koordination der Berufsbildungspolitik?

**M. Wolf\_**Das duale Berufsbildungssystem mit der Vermittlung von praktischen und theoretischen Inhalten in Berufsschule und Betrieb hat sich bewährt. Es ist bei unseren europäischen Nachbarn als Best-Practice in der beruflichen Qualifizierung anerkannt. Die von vielen Handwerksbetrieben beklagten Abwesenheitszeiten der Lehrlinge anlässlich der überbetrieblichen Unterweisung können durch neue Lernformen wie Telelearning komprimiert werden. Ich kann mir eine Modernisierung und Ergänzung der dualen Berufsausbildung z. B. durch Onlinelernen gut vorstellen. Deshalb werden die „Berufemacher“ meines Ministeriums parallel zu neuen Ausbildungsordnungen in diesem Sommer zusammen mit dem Bildungsministerium eine Lernsoftware entwickeln. Das Arbeiten mit dem Internet gehört heute bei Jugendlichen zum Standard. Dies müssen wir uns für den Lernprozess zu Nutze machen. In den USA setzen bereits 92 Prozent der großen Firmen Onlinelernen für ihre Mitarbeiter ein. Die von meinem Haus in Auftrag gegebene Studie zu den „Zukunftsperspektiven multimedialen Lernens in kleinen und mittleren Unternehmen“ zeigt dagegen, dass deutsche Betriebe netzbasiertes Lernen

noch sehr verhalten einsetzen. So setzen 24 Prozent der mittelständischen Betriebe multimediale Lernmethoden ein, 17 Prozent planen den Einsatz. 7 Prozent haben netzgestütztes Lernen eingeführt, 8 Prozent ziehen es in Erwägung. Mit dem Wettbewerb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie „LERNET – netzbasiertes Lernen in Mittelstand und Verwaltung“ sollte die Entwicklung und Erprobung von netzbasiertem Lernen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen sowie der öffentlichen Verwaltung angestoßen und verbessert werden. Hieran werden wir weiterarbeiten.

**BWP\_**Für über 300 der rund 350 Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung ist das BMWi der Verordnungsgeber. Der Ende der 90er zu beobachtende Schub an neuen Berufen ist in den letzten beiden Jahren deutlich zurückgegangen. Gibt es keinen Bedarf mehr für neue Berufe oder welche Gründe sehen Sie für die Stagnation bei der Erschließung neuer Berufsfelder?

**M. Wolf\_**Bis Mitte der 90er-Jahre war es aus einer Vielzahl von Gründen nur im geringen Umfang zur Schaffung neuer Ausbildungsberufe gekommen. Dies änderte sich, als es dem Bundesministerium für Wirtschaft gemeinsam mit den Sozialpartnern gelang, im Rahmen der Initiative „Neue Berufe“ im Zeitraum 1996 bis 1999 insgesamt 32 neue Ausbildungsberufe zu schaffen, darunter so erfolgreiche wie die vier IT-Berufe, den Mechatroniker, den Mediengestalter für Digital- und Printmedien oder die Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

Im Jahr 2000 und in diesem Jahr haben wir jeweils drei neue Berufe entwickelt und erlassen. Zurzeit entwickeln wir acht neue Berufe, darunter vier neue umwelttechnische Berufe sowie die Fachkraft für Schutz- und Sicherheit. Sie sehen: Von einer Stagnation bei der Erschließung neuer Berufsfelder kann nicht gesprochen werden.

**BWP\_**Welche Akzente wird das BMWi künftig bei seiner Verordnungstätigkeit setzen?



**MARGARETA WOLF, MdB**

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Beauftragte der Bundesregierung für den Mittelstand

**M. Wolf** Unsere Verordnungstätigkeit orientieren wir stark am Qualifikationsbedarf der Wirtschaft. Danach sind auch bei Tätigkeiten im gewerblich-technischen Bereich zunehmend dienstleistungsbezogene Qualifikationen notwendig. Wir werden daher darauf achten, dass auch in technischen Berufen, wie z. B. denen des Handwerks, künftig verstärkt dienstleistungsbezogene Qualifikationen wie Kundenorientierung, Qualitätssicherung und Instandhaltung in die Ausbildungsinhalte integriert werden. Auch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Teamarbeit, Umgang mit IT-Techniken, Arbeitsplanung usw. wird in Zukunft einen

### *Den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken als Lernziel festschreiben*

höheren Stellenwert in der dualen Ausbildung haben müssen. Ich halte es für ganz besonders wichtig, künftig grundsätzlich bei allen neuen und neu zu ordnenden Berufen den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken als Lernziel obligatorisch festzuschreiben. Diese Aufgabe können nicht allein die allgemein bildenden Schulen übernehmen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der künftigen BMWi-Neuordnungsarbeit zielt darauf ab, durch flexible Ausbildungsstrukturen mit Wahlbausteinen oder Einsatzgebieten weiteren Betrieben eine Ausbildungsoption zu eröffnen und gleichzeitig durch diese Wahlmöglichkeiten das duale System der Berufsausbildung für Jugendliche attraktiv zu erhalten.

**BWP** Die Zusammenarbeit von Staat und Sozialpartnern ist ein konstitutives Element der deutschen Berufsbildung, das im Wesentlichen auf dem so genannten Konsensprinzip beruht. Bei allem praktischen Nutzen, den die Mitsprache der Sozialpartner hat, ist das Konsensprinzip nicht auch ein wesentlicher Grund für den Reformstau (z. B. bei der Entwicklung neuer Berufe) in der Berufsbildung?

**M. Wolf** Das Ziel der Bundesregierung, Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen in Ausbildungsordnungen am Qualifikationsbedarf der Wirtschaft auszurichten, setzt eine frühzeitige Mitwirkung der Sozialpartner bei der Neuordnungstätigkeit geradezu voraus. Zudem wird die Akzeptanz sowie die Implementation neuer Ordnungsmittel sowohl in der Wirtschaft als auch bei Jugendlichen entscheidend begünstigt, wenn an ihrer Erstellung Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer mitwirken. Das in der dualen Berufsausbildung praktizierte Konsensprinzip hat sich in der Vergangenheit bewährt. Allerdings kann es in Einzel-

fällen mitunter auch zu Verzögerungen oder Rückstellungen notwendiger Aktivitäten führen. Beispielsweise fehlen uns immer noch kurze Ausbildungsberufe mit „abgespeckten“ Theorieanteilen. Die Bundesregierung versucht in diesen Fällen, zwischen den Positionen der Sozialpartner zu vermitteln, um Stillstand zu vermeiden. Konsens bedeutet auch Verantwortung aller Beteiligten gegenüber den Auszubildenden. In besonders begründeten Fällen wird allerdings der Verordnungsgeber auch vielleicht gegen den einen oder anderen Konsenspartner entscheiden müssen, wie dies die Sozialpartner im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit am 6. Juli 1999 beschlossen haben.

**BWP** Mit der inzwischen vorliegenden Ausbildungsordnung für die duale Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in ist die begründete Erwartung auf eine nennenswerte Anzahl von Ausbildungsplätzen und attraktive Arbeitsplätze in der mittelständischen Wirtschaft verbunden. Der Hauptausschuss des BIBB hat deshalb in seiner letzten Sitzung am 20. Juni 2001 das BMWi – das gegen das Votum aller anderen Verfahrensbeteiligten diese Ausbildungsordnung erst im Jahr 2003 unbefristet in Kraft setzen will – aufgefordert, die Ausbildungsordnung unverzüglich und unbefristet in Kraft zu setzen. Welche Chancen sehen Sie für eine Umsetzung des Hauptausschuss-Beschlusses? Wird das BMWi nicht unglaublich, wenn es den unbefristeten Erlass der Verordnung ohne nachvollziehbare Begründung verzögert?

**M. Wolf** Für eine Umsetzung des Hauptausschuss-Beschlusses vom 20. Juni 2001 sehe ich keine Möglichkeit. Eine solche Vorgehensweise würde gegen existenzielle Interessen der bestehenden Kosmetikerschulen verstoßen, denen angesichts der für sie neuen Situation des Wettbewerbs mit einem dualen Ausbildungsgang eine ausreichende Anpassungszeit gewährt werden muss. Auch die einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts zum Altenpflegegesetz bestärkt mich in der Auffassung, beim Erlass des „Kosmetikers“ besonders sensibel und umsichtig vorzugehen. Wenn Regulierungen für neue Ausbildungsberufe die wirtschaftlichen Interessen bestehender Ausbildungseinrichtungen tangieren, ist eine abwägende Zurückhaltung des Staates geboten.

Nachdem die von meinem Haus zunächst beabsichtigte sofortige, aber befristete Inkraftsetzung der Ausbildungsordnung am Veto der Länder gescheitert ist, sehe ich keine andere, allen Interessen gerecht werdende Lösung, als die neue Verordnung erst zum 1. August 2003, dann aber unbefristet in Kraft zu setzen.

**BWP** In den nächsten Jahren wird aus demographischen Gründen die Anzahl der Auszubildenden zurückgehen und voraussichtlich ein verstärkter Wettbewerb der Unternehmen um Nachwuchs einsetzen. Wie ist die mittelständische Wirtschaft auf diese Situation vorbereitet? Was muss aus

Ihrer Sicht geschehen, um z. B. die Abwanderung ausgebildeter Fachkräfte aus dem Handwerk zu reduzieren?

**M. Wolf\_**Die Zahl der Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren, die bestimmende demographische Komponente für die Anzahl der Lehrstellenbewerber, wird voraussichtlich nach dem Jahr 2005 wieder zurückgehen. Bis dahin wird kein grundsätzlicher Mangel an Lehrstellenbewerbern in Mittelstand und Handwerk auftreten. Zwischenzeitlich wird der Bedarf an Auszubildenden im Handwerk nochmals zurückgehen, da der Fachkräftebedarf insbesondere im Bau- und Ausbauhandwerk weiter sinken wird. Ich hoffe, dass für Handwerk und Mittelstand somit mindestens bis 2010 genügend Lehrstellenbewerber zur Verfügung stehen. Für die Zeit danach gilt es, die mit der EU-Osterweiterung verbundenen Chancen und Möglichkeiten zu nutzen. Schließlich sollte das Handwerk Folgendes bedenken: Es bildet traditionell seit langem über den eigenen Bedarf hinaus aus und gibt Fachkräfte an andere Gewerbezweige insbesondere der Industrie ab. Das wird sich ändern, wenn es seine Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze gegenüber konkurrierenden Gewerbezweigen attraktiver macht. Dabei geht es nicht nur um Arbeitsbedingungen, Aufstiegsmöglichkeiten und die Inhalte von Ausbildung und Berufsbildern. Ich bin mir sicher, dass das Handwerk diese Herausforderungen erkennt und auch meistern wird.

**BWP\_**Gegenwärtig wird das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) mit dem Ziel novelliert, die finanziellen Rahmenbedingungen für den Erwerb von Fortbildungsabschlüssen zu verbessern. Die Gründe für den zum Teil erheblichen Rückgang der Absolventenzahlen sind vielfältig; deutlich ist aber u. a., dass es an neuen, förderungsfähigen Weiterbildungsabschlüssen, insbesondere in den modernen Dienstleistungsbereichen (z. B. Tagungswesen, Sport, Tourismus) fehlt, die eine attraktive Alternative zu Fach- und Hochschulabschlüssen darstellen. Sieht das BMWi hier Handlungsbedarf und welche Anstrengungen sind erforderlich, um hier wirksame Verbesserungen zu schaffen?

*Einmal erworbene  
Qualifikationen, die für ein  
ganzes Leben reichen, sind ein  
Auslaufmodell*

**M. Wolf\_**Neben bildungspolitischen Verbesserungen leistet die AFBG-Reform auch einen Beitrag, dass die mittelständische Wirtschaft bei der wirtschaftlichen Entwicklung in

## Berufe aktuell



### Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2001 – Kurzbeschreibungen – Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung

Die Broschüre enthält neben Kurzbeschreibungen zu den neuen und modernisierten Ausbildungsberufen 2001 u. a. auch Informationen über gegenwärtig laufende Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren sowie geplante Arbeiten im Bereich Aus- und Fortbildungsordnungen. Hinweise auf geplante Erläuterungen zu den neuen Ausbildungsberufen, nützliche Adressen und aktuelle Literatur zum Thema ergänzen den informativen Band.

BIBB 2001, ISBN 3-7639-0945-1  
96 Seiten, 9,77 DM (5,00 €)

Bestellungen sind zu richten an  
W. Bertelsmann Verlag,  
PF 10 06 33,  
33506 Bielefeld,  
Telefon: 05 21/9 11 01 - 11  
Telefax: 05 21/9 11 01 - 19  
E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

**BIBB**

Ost und West weiterhin Führungsfunktionen übernehmen kann. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie setzt mit der Novellierung einen deutlichen Akzent bei der Existenzgründungsförderung im Mittelstand. Damit wird eine Basis für neue Arbeits- und Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen. In unserer schnelllebigen Ökonomie ändern sich Fachqualifikationen so rasant, dass sie durch lebensbegleitendes Lernen ständig und immer wieder auf den neuesten Stand gebracht werden müssen. Das Qualifikationspotenzial in den Unternehmen, die zurzeit über 70 Mrd. DM jährlich für die Aus- und Weiterbildung ausgeben, muss weiter genutzt werden. Weiterbildung ist vor allem auch Sache jedes Einzelnen. Einmal erworbene Qualifikationen, die für ein ganzes Berufsleben reichen, sind ein Auslaufmodell. Die im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vereinbarte Qualifizierungsoffensive wird die Bedeutung kontinuierlichen beruflichen Lernens stärker ins Bewusstsein rücken. Dabei müssen Fehlsteuerungen zwischen Bildung und Qualifizierung und dem Qualifikationsbedarf der Wirtschaft vermieden werden. Die Früherkennung von Qualifikationserfordernissen wird deshalb ein eigener Schwerpunkt in der Berufsbildungsforschung sein. Der Weiterbildungsmarkt reagiert auf neuen Fortbildungsbedarf schnell. ■